

Stand: Juli 2024

Merkblatt für die Beantragung eines Personalausweises

Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises können nur bei persönlicher Vorsprache in der

Personalausweisstelle der Botschaft gestellt werden. Für Antragsteller\*innen unter 16 Jahren gilt, dass

Sie ihren Personalausweisantrag ebenfalls persönlich und in Begleitung aller Sorgeberechtigten stellen

müssen. Kann ein\*e Sorgeberechtigte\*r ausnahmsweise nicht persönlich kommen, ist dessen/deren

schriftliche, notariell beglaubigte Zustimmung zum Antrag erforderlich.

Die Terminvereinbarung ist nur über unser kostenloses Terminvergabesystem online auf der

Webseite möglich. Zur Reservierung Ihres Termins klicken Sie hier. Bitte haben Sie Verständnis dafür,

dass wir telefonisch oder per E-Mail keine Terminvergaben vornehmen können.

Weitere Informationen zur Nutzung Ihres elektronischen Personalausweises und der Online-

Ausweisfunktion (eID-Funktion) finden Sie hier. Die eID-Funktion ist bei Antragsteller\*innen über 16

Jahren grundsätzlich eingeschaltet. Zur tatsächlichen Nutzung der eID-Funktion muss die Transport-

PIN durch eine eigene PIN ersetzt werden, was Sie an der Botschaft machen können. Eine Speicherung

von Fingerabdrücken auf dem Personalausweis ist freiwillig.

Amtsbezirk, für den die Personalausweisstelle zuständig ist: Jamaika, Bahamas, Kaimaninseln, Turks-

und Caicosinseln.

Antragsteller von den Bahamas, Kaimaninseln und Turks- u. Caicosinseln bieten wir an, alle

antragsbegründenden Unterlagen zur Vorprüfung per E-Mail zu übersenden, um evtl.

Unzulänglichkeiten oder fehlende Unterlagen zu identifizieren. Erst nach positiver Rückmeldung

der Botschaft sollten Sie Ihre Terminbuchung vornehmen. Eine Personalausweisbeantragung ist

alternativ auch beim Honorarkonsul auf den Bahamas und während der regelmäßig

stattfindenden Konsularsprechtage auf den Kaimaninseln und Turks- und Caicosinseln möglich.

Anschrift:	10 Waterloo Road, Kingston 10	
Telefon:	+1 876 619 3132 (DIGICEL) oder	
	+1 876 631 7935 (FLOW)	
Fax:	+1 876 620 5457 (FLOW)	
E-Mail:	info@kingston.diplo.de	

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag und zwei aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie hier.

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- ggf. Mietvertrag, Strom- oder Wasserrechnungen als Nachweis der ausländischen Wohnanschrift (ansonsten wird bei Abmeldung aus Deutschland "keine Wohnung in Deutschland" eingetragen)
- Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung von Jamaika (inkl. Alien Registration Card), den Bahamas, Kaimaninseln oder den Turks- und Caicosinseln
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- im Falle des Pass-/Personalausweisverlustes **unbedingt** eine polizeiliche Verlustanzeige

Personalausweisbewerber\*innen unter 16 Jahren legen bitte neben den o. g. Dokumenten <u>zusätzlich</u> die folgenden Unterlagen – ebenfalls im Original oder in beglaubigter Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis aller Sorgeberechtigten
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Nachweis über die Verwandtschaft zum deutschen Elternteil, z.B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Adoptionsbeschluss etc.

- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

## Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Sind neben der Personalausweisausstellung noch staatsangehörigkeits- oder personenstandsrechtliche Fragen zu klären, müssen die Urkunden mit Apostille vorgelegt werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Jamaikanische Urkunden werden vom jamaikanischen Außenministerium, 2 Port Royal Street, Kingston, Tel.: 001 876 926 4220-8 mit einer Apostille versehen. Von den Kaimaninseln und den Turks- und Caicosinseln ausgestellte Urkunden müssen zur Verwendung in Deutschland mit einer Apostille vom jeweiligen Governor General versehen werden.

Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amts <u>hier</u>.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in US-Dollar zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar oder per Kreditkarte (Visa und MasterCard) zu entrichten. Bei Zahlungen per Kreditkarte muss der/die Karteninhaber\*in anwesend sein. Der Zahlungsvorgang per Kreditkarte wird in Euro abgewickelt und es ist kein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung möglich (z.B. bei einer Ablehnung des Antrags). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch Ihre Bank oder Kreditkartengesellschaft zusätzliche Gebühren erhoben werden können. Zahlungen per Scheck, per EC-Karte und Barzahlungen in Euro sind leider nicht möglich.

Gebühren	MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet	OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet
Personalausweis für Antragsteller*innen ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre) inkl. Auslandszuschlag	67,00 €	80,00 €
Personalausweis für Antragsteller*innen unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre) inkl. Auslandszuschlag	52,80 €	65,80 €

Wohnortänderungen in Personalausweisen 0,00€ Nicht möglich

Bitte beachten Sie, dass Ihr Personalausweisantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen

vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für

Personalausweise beträgt etwa acht bis elf Wochen (inkl. Postlaufzeiten), da diese in Deutschland

hergestellt werden. Zusätzlich zu Ihrem Personalausweis erhalten Sie einen PIN-Brief mit einer PIN,

einer PUK und einem Sperrkennwort. Die Transport-PIN können Sie an der Botschaft in Ihre eigene

PIN umwandeln.

Sofern Sie Ihren Antrag beim Honorarkonsul auf den Bahamas einreichen, wird ein pauschaler Zuschlag

von 74,51 € fällig plus weitere Kosten für anfallende Auslagen (für Versandkosten, etc.).

Möchten Sie Ihren Familienname nach einer Eheschließung oder Scheidung ändern? Dann setzen

Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namenserklärung und/oder

eine Anerkennung der Scheidung in Deutschland erforderlich sind. In diesem Fall kann die Vorlage

weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

Ihren Personalausweis und PIN-Brief können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis

11.00 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Gleichzeitig können Sie Ihre vorläufige PIN in eine

persönliche PIN ändern. Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren bisherigen Personalausweis mit. Dieses

erhalten Sie nach Entwertung zurück. Zur Abholung Ihres Personalausweises und PIN-Briefes können

Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen (bitte beides ausdrücklich in der Vollmacht

erwähnen).

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

Hausanschrift: 10 Waterloo Road Kingston 10 Jamaica W.I.